Bayerischer Versicherungsverband
Versicherungsaktiengesellschaft

VERSICHERUNGSKAMMER BAYERN

Finanzgruppe

Fragebogen
zur Haftpflichtversicherung für Betriebe der Informationstechnologie

I. Interessent

1. Versicherungsnehmer, Anschrift, Tel.-Nr. (falls möglich Firmenstempel):

Homepage: www.

Jahr der Unternehmensgründung:

Sind Betriebsstätten im Ausland vorhanden? ☐ nein ☐ ja
Wenn ja, bitte die Adresse(n) angeben:

2. Fachliche Qualifikationen der Inhaber/Geschäftsführer und von weiteren Mitarbeitern in Schlüsselfunktionen
(Bitte mit genauen Angaben zum Werdegang – nach Möglichkeit mit entsprechenden Nachweisen, z. B. Ausbildungszertifikate)

Name, Vorname	Akademischer Grad/Fachrichtung	Weitere fachliche Qualifikationen	Berufserfahrung (Art/Dauer)

3. Tätigkeitsbeschreibung des Unternehmens (Bitte fügen Sie hierzu auch Prospekte bei)

4. Mit welchen Abnehmern Ihrer Erzeugnisse/Leistungen bestehen personelle oder finanzielle Verbindungen?

5. Sollen weitere rechtlich selbständige Unternehmen mitversichert werden? ☐ nein ☐ ja
Wenn ja, bitte die genauen Anschriften sowie die Tätigkeitsbeschreibung des jeweiligen Unternehmens angeben:

II. Umsatz

1. Jährlicher Gesamtumsatz €

2. Werden Erzeugnisse/Leistungen in das Ausland geliefert? ☐ nein ☐ ja

wenn ja, Umsatzanteil außerhalb EU/Europa %

Umsatzanteil in USA/Kanada %

Länder außerhalb EU/Europa

3. Hauptauftraggeber (= Kundenverbindungen mit mindestens 40 % Umsatzanteil)

	Name des Kunden	Umsatzanteil
1.		%
2.		%

4. Werden Umsätze in den Bereichen Atomtechnik, Militärtechnik, Luft- und Raumfahrt oder KFZ-Technik erzielt? ☐ nein ☐ ja
Art/Einsatzbereich dieser Produkte/Dienstleistungen:

Reset Form

32 18 95; 07/10 rn

III. Umsatzaufteilung nach Tätigkeiten und Einsatzbereiche/Kunden

Umsatzanteil in Prozent (Ziffern 1–5 ergeben 100 %)		Aufteilung je Kästchen 100 %	
1. Hardware		**Einsatzbereich aus Ziffer 1:**	
Handel mit fremden Produkten	%	Produktions- und Anlagensteuerungshardware	%
Herstellung/Wartung und/oder Instandhaltung	%	Servertechnik; Netzwerktechnik	%
Anpassung/Installation	%	sonstige Computer-Hardware	%
		Zubehör (Drucker, Scanner, etc.)	%
2. Software		**Einsatzbereich aus Ziffer 2:**	
2.1 Erstellung von Standardsoftware	%	Medizintechnischer Bereich	%
Anpassung/Implementierung von Standardsoftware	%	Produktionssteuerung, Mess-, Steuer- und Regeltechnik	%
Wartung und/oder Pflege von Standardsoftware	%	Betriebswirtschaftliche Software (Warenwirtschaft, Rechnungswesen, etc.)	%
Handel mit Standardsoftware	%	e-business, e-security, e-trade	%
2.2 Herstellung, Anpassung und Implementierung von Individualsoftware	%	Konstruktionssoftware (CAD, CAM, CIM, etc.)	%
Wartung und/oder Pflege von Individualsoftware	%	sonstige Einsatzbereiche (z.B. mathematisch-technische Software, Systemsoftware, Intranet/Kommunikationssoftware	%
3. IT-Management, DV, ASP		**Kundengruppen aus Ziffer 3:**	
IT-Management (z.B. Systemadministration, Netzwerkplanung, -installation, -integration, -pflege)	%	Geschäftskunden Finanzdienstleister	%
Datenerfassung und -verarbeitung, Rechenzentrum	%	Geschäftskunden Großkonzerne (> 500 Mio. Euro)	%
Application Service Providing	%	Geschäftskunden > 50 Mio. Euro	%
		Geschäftskunden > 5 Mio. Euro	%
		sonstige Kunden	%
4. Internet		**Kundengruppen aus Ziffer 4:**	
Access Providing	%	Geschäftskunden Finanzdienstleister	%
Hosting, Housing	%	Geschäftskunden Großkonzerne (> 500 Mio. Euro)	%
Content, Webseitengestaltung	%	Geschäftskunden > 50 Mio. Euro	%
Security	%	Geschäftskunden > 5 Mio. Euro	%
		sonstige Kunden	%
5. Beratung, Schulung/Sonstige		**Tätigkeitsbereich aus Ziffer 5:**	
EDV-Analyse, Beratung, Gutachten	%	Medizintechnischer Bereich	%
Schulung	%	Produktionssteuerung, Mess-, Steuer- und Regeltechnik	%
Sonstige Tätigkeiten:	%	Betriebswirtschaftliche Software (Warenwirtschaft, Rechnungswesen, etc.)	%
↓ Bitte eintragen! ↓		e-business, e-security, e-trade	%
		Konstruktionssoftware (CAD, CAM, CIM, etc.)	%
		sonstige Einsatzbereiche (z.B. mathematisch-technische Software, Systemsoftware, Intranet/Kommunikationssoftware	%

Zur Kontrolle:
Punkte 1–5 ergeben zusammen 100 %

Zur Kontrolle:
je Kästchen 100 %

Reset Form

IV. Risikomanagement-Bewertung (Bitte vollständig ausfüllen)

Werden Tests durchgeführt ?	☐ immer ☐ teilweise ☐ nie
Werden Anwendertests durchgeführt?	☐ immer ☐ teilweise ☐ nie
Werden Abnahmen durch den Kunden in einem Protokoll festgehalten?	☐ immer ☐ teilweise ☐ nie
Wird ein standardisiertes Verfahren für das Projektmanagement (Handbuch, Vorgehensmodell etc.) eingesetzt?	☐ ausgeprägtes Projektmanagement ☐ normal ☐ kein Projektmanagement vorhanden
Werden Leistungsanforderungen schriftlich spezifiziert und dokumentiert?	☐ immer ☐ teilweise ☐ nie
Bieten Sie Ihren Mitarbeitern spezielle Weiterbildungsmaßnahmen an?	☐ regelmäßig ☐ gelegentlich ☐ selten
Sichern Sie Programmeigenschaften zu?	☐ selten ☐ gelegentlich ☐ in der Regel
Verfügt Ihr Unternehmen über Zertifikate in folgenden Bereichen? Wenn ja, welche?	☐ amtliche Zertifizierung ☐ betriebsinterne Zertifizierung ☐ keine Qualitätssicherung
Allgemeine Geschäftsbedingungen	☐ immer ☐ gelegentlich ☐ nie

V. Versicherungssummen und Selbstbeteiligung

Gewünschte Versicherungssumme für
Personen- und Sachschäden: _____ Euro pauschal (mindestens 3 000 000 Euro)

und _____ Euro (mindestens 1 000 000 Euro) innerhalb der Versicherungssumme für:
- Vermögensschäden
- Daten-, Datenträger- und Implementierungsschäden
- Schäden aufgrund Sachmängeln infolge Fehlens von vereinbarten Eigenschaften

Gewünschte Selbstbeteiligung für:
- Vermögensschäden aus dem Produktions- und Tätigkeitsprogramm (IT-Risiko)
- Daten-, Datenträger- und Implementierungsschäden

☐ 500 Euro ☐ 1 000 Euro
☐ 2 500 Euro ☐ 5 000 Euro ☐ 10 000 Euro
☐ _____ Euro

VI. Vorversicherung/Vorschäden

Bestand oder besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung? ☐ nein ☐ ja
Wenn ja, bei welcher Gesellschaft?

	Versicherungsscheinnummer

Ist der Vertrag gekündigt? ☐ ja, durch den Versicherungsnehmer
☐ ja, durch den Versicherer
☐ nein

Schadenverlauf der letzten 5 Jahre:

Jahr	Anzahl der Schäden	Schadenzahlungen und Reserven	Art und Ursache des Schadens/ der Schäden

Vorvertragliche Anzeigepflicht nach § 19 Absatz 5 VVG

☐ Die Mitteilung zur gesetzlichen Anzeigepflicht und den Folgen ihrer Verletzung habe ich vor Abgabe meiner Vertragserklärung erhalten.

Durch unsere Unterschrift bestätigen wir – ohne uns zum Abschluss eines Vertrags zu verpflichten – lediglich die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Bei Zustandekommen eines Vertrags werden die Angaben dieses Fragebogens Bestandteil des Vertrags.

Ort, Datum	**Unterschrift des Kunden**
Stempel/Unterschrift des Vermittlers	Vermittlernummer

Reset Form

Mitteilung nach § 19 Absatz 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die beiliegenden Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Angaben, die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind unverzüglich und unmittelbar gegenüber dem Bayerischen Versicherungsverband Versicherungsaktiengesellschaft (BVV AG), Maximilianstraße 53, 80530 München schriftlich nachzuholen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen:

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?
Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes
Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz, noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalls, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung
Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung
Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte
Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person
Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrags durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.